



Kantonsschule Uster

Schulleitung

Austausch(halb)jahr: Informationen und Bestimmungen

Juni 2019

Änderungen vorbehalten

Informationen und Anmelde- prozess

1. Auf dem Intranet (Dokumente/Schüler/Austausch(halb)jahr) ist eine Übersicht über die **11 Optionen für einen Austausch** herunterladbar. Diese Übersicht ergänzt die vorliegenden Informationen und Bestimmungen.
2. Um die Herbstferien herum findet jeweils ein «Special Event» zum Thema «Austausch(halb)jahr» statt, um die Schülerinnen und Schüler der 2., 3. und 4. Klassen über die Möglichkeit eines Schüleraustausches zu informieren. Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Uster, welche im Austausch waren, erzählen von ihren Erfahrungen.
Ebenfalls um die Herbstferien herum findet i.d.R. ein Info-Anlass an einem Abend statt, zu welchem Schüler und Schülerinnen der 2., 3. und 4. Klassen und deren Eltern eingeladen sind. Der Abend wird von AFS und YFU geleitet, zwei Austausch-Organisationen, mit welchen die Kantonsschule Uster seit Jahren zusammenarbeitet. Natürlich ist auch ein Austausch(halb)jahr mit anderen Organisationen möglich.
3. Interessierte Schülerinnen und Schüler beziehen die Anmeldeunterlagen der Austauschorganisationen an der Informationsveranstaltung oder über die Homepages der Austauschorganisationen. Eine gleichzeitige Anmeldung bei verschiedenen Organisationen ist möglich.
4. Für die Empfehlung, die für die Anmeldung bei der Austauschorganisation verlangt wird, wendet sich die Schülerin/der Schüler an die Klassenlehrperson.
5. Die üblichen von den Austauschorganisationen verlangten Unterlagen füllt der Schüler/die Schülerin selbst aus, bei sprachlichen Schwierigkeiten hilft die Englisch-Lehrperson, bei Vorgehensschwierigkeiten der Delegierte für Austauschfragen, Herr Paul Walser (paul.walser@ksuster.ch). Auf dem Sekretariat können der verlangte Schulstempel und die Unterschrift der Schulleitung eingeholt werden.
6. Der Schüler/die Schülerin muss bei der Schulleitung (Fach Prorektorin) ein **schriftliches Gesuch in Form eines Formulars mit schriftlicher Einwilligung der Eltern** für ein Ausland(halb)jahr einreichen. Auf dem Intranet sind 11 verschiedene Formulare herunterladbar, für jede mögliche Option eines Austauschs ein separates (Formular 1-4: Semester-Austausche, Formular A-G: Jahres-Austausche).
Bei zu vielen Gesuchen entscheidet die Reihenfolge der Gesuchseingänge.
Nach Bewilligung durch die Schulleitung kann sich die Schülerin/der Schüler bei den Austauschorganisationen definitiv anmelden. Bitte Anmelde-Fristen der Austauschorganisationen beachten!

Mit der Bewilligung des Gesuchs durch die Schulleitung erhält der Schüler/die Schülerin ein **Formular «Präzisierung Austauschjahr bzw. Austauschsemester»**, welches bis spätestens vor der Abreise ausgefüllt auf dem Sekretariat abgegeben werden muss.



7. Austauschgesuche können nur per Ende eines ganzen Semesters gestellt werden. Abreisen während eines laufenden Semesters sind i.d.R. ausgeschlossen, Ausnahmen können von der Schulleitung auf gut begründete Anträge hin bewilligt werden.

Bedingungen

8. Wer ein Gesuch für ein Austausch(halb)jahr beantragt, muss in der Regel mit dem vorletzten Zeugnis vor der Abreise definitiv promoviert sein.
9. Semesteraufenthalte müssen so gestaltet werden, dass dadurch nicht zwei aufeinanderfolgende Zeugnisse nicht ausgestellt werden können.

Wiedereintritt nach der Rück- kehr

10. Die Wiederaufnahme an die Kantonsschule Uster richtet sich nach den freien Plätzen in den entsprechenden Klassen, wobei Repetenten und Zuzüger Vorrang gegeben wird. In Härtefällen kann ein Profil- oder Schulwechsel nötig sein.
11. Mind. zwei Wochen vor der Rückkehr meldet sich die Schülerin/der Schüler per E-Mail beim für Austausch zuständigen Schulleitungsmitglied, Karin Hardegger (karin.hardegger@ksuster.ch), um alles für den Wiedereintritt zu klären.
12. Nach einem **halbjährigen** Austausch (Option ① - ④) kehrt die Schülerin/der Schüler in die Stammklasse zurück.

Nach einem **ganzjährigen** Austausch während Option ④ (3.1/3.2) (gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Latein), ⑥ (3.2/4.1) oder ⑦ (4.1/4.2) müssen zwei Bedingungen erfüllt sein, damit eine Schülerin/ein Schüler in ihre/seine Stammklasse zurückkehren kann (aber nicht muss!):

- a) Es können nur Schülerinnen und Schüler in die Stammklasse zurückkehren, die noch nie einen provisorischen Promotionsentscheid hatten.
- b) Es wird aufgrund des letzten regulären Zeugnisses der Kantonsschule Uster entschieden, ob der Schüler/die Schülerin nach der Rückkehr provisorisch in die Stammklasse wiedereintreten darf, oder ob eine Zuteilung in die untere Klasse stattfindet.
Zur Berechnung, ob eine Schülerin/ein Schüler in die Stammklasse zurückkehren kann, gilt folgende Formel:

$0,75 \times \text{Anzahl promotionsrelevante Noten} \leq \text{im letzten regulären Zeugnis erreichte Kompensationszahl}$

Bsp: $0,75 \times 11 \text{ Noten} = 8,25$, d.h. mind. 8,25 Kompensationspunkte sind im letzten Zeugnis vor Abreise gefordert, damit der Schüler/die Schülerin nach der Rückkehr in der Stammklasse fortfahren kann.

Nach einem **ganzjährigen** Austausch während der Option ④ (3.1/3.2*) oder ⑦ (4.2/5.1) oder ⑧ (5.1/5.2) oder ⑨ (5.2/6.1) oder ⑩ (6.1/6.2) muss die Schülerin /der Schülerin jedem Fall die Stammklasse verlassen und in der nächsttieferen Klassenstufe, konkret im 3.1 bzw. 4.2 bzw. 5.1, wieder einsteigen.

*Ausnahme: Schüler und Schülerinnen, die das Schwerpunktfach Latein wählen, können bei Erfüllung der oben genannten zwei Bedingungen a) und b) provisorisch im Semester 4.1 fortfahren.



13. Wer nach einem ganzjährigen Austausch in der Stammklasse fortfährt und somit eine Klasse «überspringt», dem/der dürfen maximal zwei Semesterzeugnisse im Curriculum fehlen (siehe Punkt 14, erster Abschnitt).
14. Schüler und Schülerinnen, die während der Option © (4.1/4.2) ins Austauschjahr gehen und nach ihrer Rückkehr mit der Stammklasse in der 5. Klasse mit Promotionsstand «provisorisch nach Austausch» fortfahren, verzichten freiwillig auf die Schwerpunktfachwoche, welche in der letzten Woche des Herbstsemesters der 4. Klasse (Semester 4.1), also in der letzten Woche vor den Sportferien, stattfindet.

**Promotionsstand
nach Wiederein-
tritt**

15. Zeugnisse der Kantonsschule Uster – egal ob vor oder nach dem Austausch – werden nur dann ausgestellt, wenn alle Lehrpersonen über eine genügend abgesicherte Notenbasis verfügen. Dies gilt für Zeugnisse vor und nach dem Austausch.
Für Schülerinnen und Schüler, die nur ein Semester im Austausch waren, gilt der Promotionsstand, der vor der Abreise erreicht wurde.
Für Schüler und Schülerinnen, die ein ganzes Jahr in den Austausch gehen, gilt: Bei Wiedereintritt in die Stammklasse erfolgt die Aufnahme provisorisch, das ausserordentliche Provisorium dauert ein Semester und schliesst mit einem promotionswirksamen Zeugnis ab. Falls die Kompensationszahl im Zeugnis ≥ 0 ist, wird das Provisorium gelöscht und der Schüler/die Schülerin fährt mit einem definitiven Promotionsstand fort. Falls die Kompensationszahl < 0 ist, muss die Schülerin/der Schüler in die nächst tiefere Klassenstufe mit definitivem Promotionsstand eintreten.

Wird nach der Rückkehr dort weitergefahren, wo die Schülerin/der Schüler aufgehört hat (also nicht in der Stammklasse, sondern in der nächsttieferen Klassenstufe), zählt dies nicht als eine Repetition im Sinne des Promotionsreglements.

**Weitere Be-
stimmungen**

16. Nach ihrer Rückkehr müssen Schülerinnen und Schüler sofort wieder an der Kantonsschule Uster zur Schule gehen und zwar in jener Klasse, in welcher sie bei Semester- bzw. Schuljahresbeginn weiterfahren werden.
17. Nach der Rückkehr sind der Schulleitung umgehend eine Schulbestätigung, sowie Leistungsbeurteilungen/Zeugniskopien, welche die besuchte Schule ausgestellt hat, abzuliefern.